

# Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER  
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nummer 10

Oktober 1953

Preis S 1.—

## Europa, unser Vaterland

Man möchte es nicht glauben, aber es gibt in unserem Lande noch immer Menschen, die meinen, man könnte das Rad der Geschichte zurückdrehen, nur deshalb, weil sie selbst in einer Terminologie stecken geblieben sind, die vielleicht um die Jahrhundertwende aktuell war. Daß man 99 Jahre später, nach einer Zeit, in der das Deutschtum durch den Nationalsozialismus in der ganzen Welt, ich möchte fast sagen, geschändet und in Mißkredit gebracht wurde, Österreicher als „Deutsche Männer und Frauen“ anspricht, bleibt der Präpotenz eines Herrn Dr. Stüber und seinesgleichen vorbehalten.

Wir hören immer wieder und bei jeder Gelegenheit, daß die „Nationalen“ die es in Österreich gibt — wobei betont wird, daß diese mit den ehemaligen Nationalsozialisten nichts gemein hätten — immer wieder unterdrückt werden und wie man diese „Nationalen“ im Jahre 1945 behandelt hat. Wenn man aber diese Herren fragt, was sie unter „National“ verstehen, weil es ja auch Menschen in diesem Lande gibt, die auch „national“ sind — allerdings ohne viel Verschleiерung und Tarnung, sondern eben nation-

nal als Österreicher — dann werden sie verlegen (etwa wie ein 16jähriger Backfisch) und erklären errötend, das könne man nicht sagen, das müsse man fühlen.

Nun leben wir aber in einer sehr harten Zeit, die für Gefühle sehr wenig Verständnis aufbringt, in der alles hastet, alles eilt und die leider sehr oft beweist, daß die Menschen aus der Vergangenheit sehr wenig gelernt haben. Man spricht von Europa und streitet um eine Stadt. Tito droht wegen Triest und man glaubt sich in das frühere Jahrhundert versetzt. Wie oft wurden Kriege von sogenannten „Nationalen“ entfesselt, wobei festgestellt werden muß, daß diese Kriege immer in Abwesenheit der „Nationalen“ geführt wurden. Erinnern wir uns doch noch an das Säbelgerassel Kaiser Wilhelm II., der guthetisch aussief: „Ich keine keine Parteien, sondern nur Deutsche.“ An der vordersten Front als obersten Feldherrn seiner Truppen sah man ihn nie, aber als ersten nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 in der sicheren Emigration in dem von seinen Truppen überfallenen Holland.

Es liegt uns ferne, das Haus Hohenzollern zu beleidigen, wenn wir hier eine

Parallele mit einem Stüber ziehen. Doch auch er sang im Dritten Reich das hohe Lied des Führers, auch ihn sah man nie an der vordersten Front, doch auch er verstand es nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945, sich in die Sicherheit des österreichischen Parlaments zu begeben. Aber Wilhelm II. war immerhin der Botschafter des deutschen Volkes, Herr Stüber hingegen der Vertreter einer Gruppe von Unbelehrbaren, hat jeden Anhang bei den ehemaligen Nationalsozialisten, soweit er ihn jemals besaß, verloren.

Über all diese Elemente geht die Geschichte hinweg, wenn sie nicht baldigt umlernen. Im Zeitalter der Technik, wo man in Wien frühstückt, in Paris das Mittagessen einnimmt und in London beim Nachtmahl sitzt, ist für nationale Spielereien kein Platz. Wollen wir unser Land seiner großen Tradition und geschichtlichen Aufgabe erhalten, dann möge man allerorts erkennen, nicht national sein, so oder so, sondern Angehörige der europäischen Nation zu werden in einem geeinigten europäischen Raum, ist unsere große Chance.

Hans Leinkauf

## Requiem zu Allerseelen

Montag, den 2. November 1953, 8 Uhr früh in  
der Kirche zu St. Michael in Wien. Anschließend  
Kranzniederlegung vor dem Dachauer-Kreuz.

# Triest — ein Wundmal Europas

Es scheint ein trauriger Witz der Weltgeschichte, das gerade dann, wenn von der „europäischen Zusammenarbeit“, vom guten Willen der einzelnen Partner und vom Vertrauen zueinander in Straßburg gesprochen wird, daß dann Hauptbeteiligte an diesem Europa-Gespräch in Europa selbst Handlungen setzen, die ganz deutlich nationalsozialistischen Motiven entspringen. Und wie stets werden solche im Gefühl basierende Beweggründe verwendet, wenn echte Argumente fehlen. Auch beim gegenwärtigen Wirbel um Triest spielen solche, bei näherem Hinsehen gar nicht überzeugende „Überzeugungen“ eine gewichtige Rolle!

Seit dem Bruch Titos mit Moskau befindet sich das Regime in Jugoslawien in einer ziemlich schwierigen Situation, die nicht zum geringsten durch die komplizierte Lage im Innern bedingt ist. Offiziell und tatsächlich herrscht in Belgrad der Kommunismus, wenigstens dieser auch in der Auslegung verschiedener Dogmen von Moskau abweicht. Die politische Willensbildung liegt ganz in den Händen von Menschen, die durch die harte Schule des Marxismus gegangen sind, insbesondere alle mittleren und kleineren Parteifunktionäre. Sie sind es, mit deren Hilfe aus Josip Broz der Marschall Tito wurde; ihnen allein verdanken die Männer um Tito die politische Existenz und es kann niemandem schwerfallen, sich vorzustellen, welch unglaublicher Geschicklichkeit es bedürfte, den Abfall von Moskau der tragenden politischen Kraft mündgerecht zu machen — obgleich die straffe Organisation sicherlich nicht unwesentlich zu einem „schnelleren Verstehen“ der neuen Linie beitragen haben mag. Eines ist sicher: vielmehr als früher muß Tito heute beweisen, daß er der bessere Kommunist ist. Darum sind der Kampf gegen die Kirche, den ihm die neuen westlichen Freunde nicht einmal sehr verübeln.

In letzter Zeit jedoch geschahen schon zu viele Dinge, die mit dem Kommunismus über komplizierte Gedankenbrücken in Einklang zu bringen sind, wie etwa der Balkanpakt mit den alten griechischen Feinden; die Wirtschafts- und Militärhilfe aus den USA, die insbesondere in den letzten Augusttagen durch den Besuch der jugoslawischen Militärmission in den Staaten zum allgemeinen Gesprächsthema wurde; die Lockerung in der sozialistischen Landwirtschaft Jugoslawiens. Es könnte schon sein, daß manchem kleinen Funktionär leichte Zweifel an der kommunistischen Überzeugungsstärke seiner Führung kommen! Mit einem Wort: durch die Diskrepanz zwischen Lehre und Leben erwach-

sen langsam im Jugoslawien Ansätze zu einer echten Innenpolitik, die nicht immer von den herrschenden Kreisen leicht zu meistern sein dürfte.

Nicht unähnlich komplex ist die Lage in Italien, wo dem Ministerium Pella allgemein schon bei der Geburt nur kurze Lebensdauer zugabilligt wurde. Die großen sozialen Probleme, die in Italien gebieterisch nach einer Lösung drängen, können von einer schwachen Regierung nicht einmal angeschnitten werden. Es lag daher in der Natur der Sache, daß sich das neue Kabinett um optisch wahrnehmbare Anfängererfolge bemühte. Nach dem Gesetz des geringeren Widerstandes wurde Pella geradezu in die Außenpolitik verwiesen. Italien und Jugoslawien sind nun aber zum Westen in Bindung, ja sie konkurrieren einander in Washington und London.

So sah Italien zur ungenügenden Beistandekommen des Balkanpaktes auf Drängen der USA zu und bemüht sich seither darauf um einen engeren Kontakt mit Griechenland. Die jugoslawische Militärmission in Washington erregte nachgewiesenermaßen in Rom gemischte Gefühle und war Anlaß zu sehr kühlen Kommentaren. Tito wieder war von der Zusage an die neue italienische Regierung Pella betroffen, daß Triest zu Italien kommen solle. So bot sich den beiden Regierungen, die durch das Bleigewicht der Volksmeinung in eine Sackgasse zu geraten fürchteten, das umgibt dahinschlummernde Problem Triest geradezu selbst an. Für Tito, um durch das Opponieren gegen die Konzeption des Westens seinen Kommunisten wieder einmal zu beweisen, daß er nur um die nationalen Interessen Jugoslawiens kämpfe — für Pella, um durch seine außenpolitischen Prestigerfolge seine Position im Innern zu festigen. Während aber für die Regierung Pella, weil sie doch die entzweiten nationalstischen Leidenschaften nur schwer kontrollieren kann, Triest langsam zu einer Existenzfrage wird, kann Tito, da seine politische Existenz nie von Triest abhängt, leichter realpolitisch agieren. Auf der Suche nach unerschütterlichen Argumenten zur Stützung der eigenen Lösungsvorschläge betont seit geraumer Zeit Jugoslawien die wirtschaftlichen Interessen der Donaustaaten. Und hier spricht man erstmals Gedanken aus, die jeder politisch Vollsinnige schon lange gedacht haben mußte!

Triest entschied sich schon im Jahre 1394 freiwillig für eine engere Bindung zum Donauraum. Die Erkenntnis der Stadtväter zu einer Zeit, als der Natio-

nalismus noch unbekannt war, war richtig und gut naturgemäß heute noch. Denn nur der Raum, der von Triest bis zur Bucht von Cattaro hinter einer fast rückenlos geschlossenen Festungsmauer liegt — ein Blick auf die Landkarte erhellt dies schlaglichtartig: vom Isonzo umschließen die Alpen, die Sudeten mit Böhmerwald, Erzgebirge, Riesengebirge und Beskiden, die Karpathen und der Karst diesen, von der Donau und ihrem Flußnetz erfüllten Raum! —, verbürgte als Hinterland der Hafenstadt den geradezu sagenhaften Aufschwung. Triest war bis vor dem ersten Weltkrieg das Tor zur Welt für einen geschlossenen Wirtschaftsaum von 650.000 km<sup>2</sup>, was der Stadt zu jener Monopolisierung am Adriatischen Meer verhalf.

Unseren jungen Lesern ist kaum mehr die Tatsache bewußt, daß 1913 die österreichische Handelsflotte 27 Millionen Bruttoregistertonnen und über einen Schiffsпарк verfügte, dessen Größe für uns fast unglaublich scheint mag: 135.000 in der Mehrzahl moderne, registrierte Schiffe! Triest war das Ausfalltor des österreichischen Handels, der über den „Triester Lloyd“ nach allen Weltmeeren ging. Zu Ende der Monarchie der drittgrößte Handelshafen des Kontinents, hatte die Stadt 1913 einen Gesamtumschlag von jährlich 62 Millionen Tonnen. Heute hingegen beträgt der Transitverkehr nach Österreich nur noch 1,5 Millionen Tonnen, also nicht einmal ein Viertel des ehemaligen Jahresumschlages. Nach Italien aber, das ohnehin eine Anzahl erstklassiger Mittelmeerhäfen besitzt und zu dem Triest kaum jemals eine nennenswerte wirtschaftliche Bindung hatte, geben gar nur 500.000 Tonnen! Vor nicht allzu langer Zeit konnte man hören, daß für Österreich der Transitverkehr über Hamburg billiger käme als über Triest! Woran das wohl gelegen war? Es scheint halt doch auch massive ökonomische Interessen hinter manchen nationalistischen Phrasen zu stecken, die ein Wiederaufblühen Triests unterbinden wollen.

Sollte es nach so vielen Versuchen zu einer Bereinigung dieses Problems kommen, so müßte doch auch einmal das Selbstbestimmungsrecht der Beteiligten gewährleistet sein. Und es würde niemandem wundern, wenn die so oft Entschieden nach dem erlittenen Anschauungsunterricht ein überraschendes Votum abgeben. Mehr als alle Propaganda könnte nämlich ein Mahmal bewirken, das jeder Triestiner kennt: einen toten Bahnhof, über dessen verrotete Schienen schon lange Gras wächst. Kurt M. Brandt

## Liebe zu Österreich

Vor mir liegt der „Stephanus“, das Führungsblatt der männlichen katholischen Jugend Österreichs. Auf rotem Grund lesen wir das Jahresthema der katholischen Jugend: „In der Liebe zu Österreich soll uns niemand übertreffen.“

Wie könnte man anders, als dieses Bekenntnis der katholischen Jugend Österreichs, das nun durch ein ganzes Arbeitsjahr all ihr Tun und Handeln bestimmen soll und wird, vom ganzen Herzen begrüßen.

Wie viele gehen doch in diesem Lande mit dem Argument herum, daß die Jugend kein Ideal hätte und der Staat ihm kein Ideal geben könne. Wie anders war es doch im Dritten Reich. Vor kurzem schrieb erst ein zisterischer Landtagsabgeordneter, nämlich Dr. Rainer, daß der junge Mensch jahrelang in den herrschenden Begriffen des Dritten Reiches erzogen wurde. Wörtlich sagte er: „Er (der junge Mensch) bekam Ehrbegriffe, wie Treue, Tapferkeit, Vaterlandsliebe, Pflichterfüllung und Kameradschaft eingepflanzt.“ So war es im Dritten Reich, meint Herr Rainer. Doch nach 1945 gab es diese Ideale nicht mehr. So meinen alle die Rainers, deren Ehrbegriffe nur im Reich Hitlers bestanden haben und die nun der Welt klar machen wollen, daß es sichtbar vor uns nach dieser Epoche solche Ehrbegriffe weder gegeben habe noch wieder gibt.

Gerade in dieser Situation muß man der katholischen Jugend danken, wenn sie mutig vor die Jugend tritt und ihr sagt, welche Ehrbegriffe sie hat. Wer anderer ist dazu berufen, als die Kirche, aussagen darüber, was Ehre, Tapferkeit, Vaterlandsliebe, Pflichterfüllung und Kameradschaft bedeuten. Nur der Christ kann sich dieser Tugenden rühmen, der bereit ist, sie vorzuleben. Und dazu ruft die katholische Jugend auf, das ist ihr Erziehungsprogramm. Das Motiv dazu ist nicht wie bei der HJ, das Rassen- und Führerprinzip, sondern die ewigen Quellen des Glaubens.

Und so lesen wir im „Stephanus“: „Die Jugend muß in Österreich ein Ideal erkennen“, und gleichzeitig wird auf die gewaltige geschichtliche Bedeutung Österreichs verwiesen.

Wir, die wir unsere Liebe zu Österreich mit unseren Opfern bewiesen haben, wir wissen, daß uns niemand übertreffen wird in dieser Liebe. Wir sind auch immer noch einen Schritt weitergegangen, als es die katholische Jugend macht. Wir sehen in Österreich nicht nur unsere Heimat, sondern unser Vaterland. Damit ist auch unser Verhältnis zu Deutschland und dem Deutschland klar. Die Scheidung in Heimat Österreich und Vaterland Deutschland hat schon einmal zum Untergang Österreichs

## Allerseelen

„Wenn in der Nacht von Allerheiligen auf Allerseelen unzählige Kerzen ihr mattes Licht zum Himmel senden, die Friedhöfe im Moegennebel des Novembers mit ihrem Lichterschein die Kunde vom Sieg des Sterbens über das Leben künden, dann schließen wir in unser Gebete alle ein, die irgendwo von uns schieden. Am Grabe unserer Liebeten halten wir im Sturmschritt der Zeit ein wenig inne. An unserem Auge stehen jene grauen Kolonnen vorbei, die in den

Konzentrationslagern vernichtet wurden, sieht plötzlich der einfache Mann mit dem Häftlingsgewand vor uns, der bereits wie ein wundtes Tier zu Tod geschunden, die unerbittliche Frage an uns stellt: Mußte das sein? Wir sehen den toten Bruder, den wir aus den Trümmern des durch Bomben zerstörten Hauses bargen und dessen glastarnte Augen uns ebenfalls fragen: Mußte das sein? Und wir kennen die Worte jener, die mit einem letzten Aufschrei „Mutter“ in die Ewigkeit gingen und nun anklagend vor uns stehen und ebenfalls fragen: Mußte das sein?

Ja, mußte das sein? Welcher Tag bringt uns dies so sehr ins Bewußtsein, als der Tag Allerseelen. Wir winden Kränze und legen sie überall dort nieder, wo Menschen ihr Höchstes geopfert haben, ihr Leben. An den Gräbern der in KZs und Gefängnissen Ermordeten, aber auch an den Gedenkstätten derer, die in fremder Erde der kühle Regen deckt. Wir wissen aber auch in dieser Stunde um unsere eigene Schuld. Ja, auch wir sind schuld: haben wir nicht oft genug aus Bequemlichkeit oder materiellem Egoismus einen Weg gebildet, der ins Chaos führte. Doch ohne Grimm wollen wir schließlich auch jene, die dieses Urteil verschuldeten, auch in unsere Erinnerung einschließen.

Wir falten zu Allerseelen die Hände zum „Vater unser . . .“ und bitten: „Vergeiß uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern . . .“ und „erlöse uns von dem Übel, Amen.“



geführt. Allein, daß dieses Österreich auch in dieser Zeit bewahrt wurde, ist ein Beweis für seine Eigenart und Eigenständigkeit. Wenn hier manches in der genannten Schrift mit unserer Auffassung nicht konform geht, so zeigt es bloß davon, daß man im Ringen um die Wahrheit sich befindet und morgen oder übermorgen auch die letzte Konsequenz aus dem Österreich-Bekenntnis zieht, nämlich die Anerkennung der nationalen Eigenart Österreichs für alle Zeiten. Damit stehen wir in keinem Widerspruch zu den Deutschen. Im Gegenteil, allein eine solche nationale Klärung wird für immer dem Österreich der Angst vor dem „Großen“ nehmen und den Deut-

schen klar machen, daß Österreich ein guter Nachbar, aber niemals ein Verwandler sein und werden kann.

Wir freuen uns, in der Verteidigung Österreichs, in unserer Liebe zu unserem Vaterland, in der katholischen Jugend einen wertvollen Bundesgenossen zu erhalten. Die Erziehung zu Österreichern wird eine Generation entwickeln, der wirklich für alle Zeiten die Begriffe Ehre, Treue, Tapferkeit, Vaterlandsliebe, Pflichterfüllung und Kameradschaft nicht in Diensten Fremder, sondern des eigenen Volkes eingepflanzt sein werden. Ideal genug, um dafür, wenn es sein muß, wieder zu kämpfen und zu opfern.

Franz Kitzel

## Keine Nachsicht!

Wir haben es bisher immer unterlassen, trotz aller Schwierigkeiten, die Praktiken der Beamten in den einzelnen Ministerien einer Kritik zu unterziehen. Wenn wir diesmal davon abrücken, dann deshalb, weil es sich um einen Fall handelt, der zum Himmel schreit.

Da lebt in Wien ein Mann namens Alexander Niedermayer. Er ist ein schlichter, einfacher, arbeitsamer Mensch, dem es nicht liegt, bei Ämtern und Behörden auf den Tisch zu schlagen. Niedermayer, dessen Bruder einer der angesehensten österreichischen Universitätsprofessoren ist, verbrachte sechshalb Jahre seines Lebens im KZ als überzeugter Gegner des Dritten Reiches. Alle, die mit ihm im KZ in Berührung gekommen waren, ganz gleich ob Kommunisten, Sozialisten oder Katholiken, bezeichnen ihn als einen Lieben, hilfsbereiten und gesinnungstreuen Kameraden, der manchmal das Leben gerettet hat. Er entstammt einer alten österreichischen Familie, sein Vater, Leopold Niedermayer, in Pörsersdorf in Niederösterreich geboren, war ein bekannter Wiener Kaffeesieder, der über Empfehlung der Wiener Kaffeesiedergesellschaft zur Errichtung eines Wiener Kaffeehauses nach Troppau ins städtische Rathaus übersiedelte. Dadurch, daß sein Vater nach Troppau übersiedelte, wurde Alexander Niedermayer allerdings als jüngstes Kind in Troppau geboren, während seine anderen Geschwister alle in Wien das Licht der Welt erblickten. Obwohl in Troppau geboren, absolvierte er sein Studium an der dreijährigen höheren Hotelfachschule in Wien, kam von dort als Sekretariatsbeamter in das Grand-Hotel in Wien und wurde u. a. bereits das erstmal im Jahre 1916 beim k. u. k. Landwehr-Ergänzungsbetriebskommando in Wien gemustert. Bis zum Jahre 1923 war Niedermayer im Grand-Hotel beurlaubt tätig und mußte dann im selben Jahre — nachdem sein Vater in Troppau verstarb — das väterliche Erbe übernehmen. Trotzdem hatte Alexander Niedermayer die Verbindung mit seiner Heimat niemals verloren und hat im Jahre 1925 in der Kurhauskapelle zu St. Stephan in Wien eine gebürtige Hernalserin geheiratet. Allerdings am 13. März 1938 hatte er nicht mehr die österreichische Staatsbürgerschaft. Ein Grund, um ihm im Gnadenwege eine Nachsicht zu erteilen, damit er als jahrelanger Häftling Hitlers zu einer Amnestiebeweinigung gelangt. Die Opferfursorgekommission, die aus Vertretern aller demokratischen Parteien zusammengesetzt ist, hat nun mit seltener Einmütigkeit diese Nachsicht beantragt. Und siehe da, das Bundesministerium

für Finanzen sagte „Nein“. Schließlich forderte die Opferfursorgekommission die Vorlage dieses Aktes an den Herrn Finanzminister persönlich. Doch auch da kam es zu einer Ablehnung.

Wir wissen nur zu gut, daß der Finanzminister wie jeder Minister auf Grund der ihm von dem dafür zuständigen leitenden Beamten erfolgten Beratung eine Entscheidung trifft. In diesem Falle ist der dafür zuständige Beamte ein Sektionsrat. Er allein trägt daher die Verantwortung, auch dafür, daß die Entscheidung des Ministers gegen den Minister Kamitz ausgelegt werden kann. Wiederholte Vorstellungen unserer Mitglieder in der Opferfursorgekommission in dieser Angelegenheit blieben ergebnislos und der bekannte Kandi Niedermayer kommt nicht zu seiner, ihm seit Jahren zustehenden Amnestiebeweinigung.

Wir behaupten, daß dieser Herr Sektionsrat gar nicht das unermeßliche Leid ermaßen kann, daß ein Mensch sechs-

Ein neuer Bericht:

## Pragmatisierter „Entlassungsrat“

Ja, lieber Leser, das gibt's! Im Wiener Rathaus natürlich. Doch vorerst die Geschichte dieses neuen Berufes:

Bis 1938 stand in Diensten der Gemeinde Wien als Vertragsangestellter der aktive Angehörige der Vaterländischen Front, Felix K., aus Wien. Als Hitler kam, wurde er einige Tage festgehalten und schließlich im Juni 1938 im Zuge der bekannten Maßregelungen politischer Gegner des NS-Regimes entlassen. Das Entlassungsdekret war von einem Herrn „Obersenatsrat Goldhahn“ gezeichnet. Dieser goldige Hahn arbeitete damals in Personalfragen des braunen Wien und war also für die Unterzeichnung dieser Entlassung zuständig.

Nunmehr sind 15 Jahre vergangen. Der seinerzeitige Vertragsangestellte Felix K., verzichtete nach 1945 auf Rehabilitierung, machte allerdings nunmehr die Beamtenentschädigung für sich geltend. Da er nicht wieder in Diensten der Gemeinde Wien steht, kann er nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Entschädigung erhalten, er muß sie allerdings nicht bekommen. Von dieser „Kann“-Bestimmung kann die zuständige Behörde Gebrauch machen. Der Betroffene bekam nun — im Mai 1953 — wieder einen Bescheid der Magistratsdirektion. In diesem wird sein Anspruch anerkannt, gleichzeitig aber mitgeteilt, daß es im Ermessen der Behörde steht, ihm

einhalb Jahre im KZ erdulden mußte, ansonsten gäbe es keine Frage. Alle diese Entscheidungen können nicht nur mit dem Buchstaben des Gesetzes allein getroffen werden, sondern müssen mit Herz zur Austragung gelangen. Wir halten den Herrn Sektionsrat daher absolut für den Unberufensten, hier den Finanzminister in einer solchen Frage zu beraten. Der Fall Niedermayer hat über den Mann hinaus Bedeutung. Er zeigt von einer Gesinnung und Haltung gewisser Beamter, die wir mit allem Nachdruck bekämpfen werden. So wird der Fall Niedermayer zu einem Fall der gesamten Kameradschaft, und wir werden uns nicht scheuen, wenn nicht ebendiese eine Erledigung zu Gunsten unseres Kameraden Niedermayer erfolgt, sehr eindeutig unsere Konsequenzen daraus zu ziehen.

Zur Illustration sei erwähnt, daß der genannte Sektionsrat selbst Opferausweissträger sein soll — für Alexander Niedermayer aber gibt es keine Amnestiebeweinigung. Er ist leider kein Einzelfall.

Hans Leinkauf

die Entschädigung zuzuerkennen. Allerdings hätte die Behörde davon nicht Gebrauch gemacht. Und kein geringerer als der Herr „Obersenatsrat Goldhahn“ zeichnete nunmehr auch für die Ablehnung des berechtigten Anspruches seines seinerzeit von ihm selbst entlassenen Beamten.

Wie nicht anders zu erwarten, ist Herr Goldhahn Sozialist. Man behauptet, er sei auch schon unter Seitz, aber auch unter Schmitz tätig gewesen. Man sieht, ein wendiger Mann. Er hat es verstanden, zu allen Zeiten seinem Herrn zu dienen. Mit der gleichen Lupe, mit der er 1938 ein Entlassungsdekret unterschrieb, verweigerte Herr Goldhahn nun auch die Entschädigung. Sollte es wirklich so sein, daß der Beamte nur mehr Automat ist und keinerlei Charakter nachzuweisen braucht. Jedenfalls sind solche rote Goldhähne sehr sonderbar und es wäre angezeigt, sie dorthin zu setzen, wo sie weniger über Menschenwürde als zu entscheiden haben. Ist denn ausgerechnet der Verfolger von 1938 berufen, noch 1953 seine Tätigkeit fortzusetzen? Ist das wirklich notwendig, daß aus Steuergebern die Gehälter solcher pragmatisierter Entlassungsgräte bestritten werden? Vielleicht kann sich der Herr Magistratsdirektor von Wien doch einen geeigneten Beamten für solche Aufgaben suchen, der nicht nur Paragrafenreiter ist, sondern darüber hinaus auch weiß, was ein Opfer bedeutet! —E—

# Soldatentreffen und kein Ende

Wir leben in einer Demokratie und wir leben in einer Republik. Das ist bekanntlich schon von 1918 bis 1938 der Fall gewesen, nun — nach der Auferstehung aus der Knechtschaft — wieder seit 1945. Es wäre also an der Zeit, daß jeder sich darüber klar ist, was diese Begriffe bedeuten. Demokratie heißt Volksherrschaft, bedeutet also diejenige Form des Staates, in der das Volk sich durch seine erwählten Vertreter selbst regiert; Republik bedeutet die res publica, also die allgemeine Sache. Damit ist klar und eindeutig festgestellt, daß in der Demokratie alle Volksteile, sofern sie nicht gegen die Grundidee der Demokratie, gleiches Recht und gleiche Pflicht, sündigen, das Recht, ja die Pflicht haben, gegen etwas ihnen nicht richtig Scheinendes Stellung zu nehmen. Es ist ebenso klar und eindeutig, daß die Willensträger der heutigen parlamentarischen Demokratie, also die Parteien, die Pflicht haben, auf die Ansichten des Volkes zu hören; sie dürfen nicht etwa eine ihnen genehme Meinung autoritativ verkünden und andersdenkenden Anhängern den Mund verbinden. Jeder Ansatz zu solcher Geisteshaltung wäre ein Ansatz zur Diktatur und als solcher zu bekämpfen.

Wir leben in einer demokratischen Republik. Auch von dieser, der republikanischen Seite wird unterstrichen, daß sie die Republik, die „allgemeine Sache“ von allen zu verteidigen ist. Man kann und soll auftretende Mißstände bekämpfen (solch offene Auseinandersetzungen sind durchaus positiv zu werten), man hat aber nicht das Recht, die Demokratie selbst zu unterwählen.

Wir müssen entschlossen im Kampf gegen den tragischen Irrtum, die entsetzliche Fehlleistung des Nationalismus, verharren. Wir bekämpfen die nationalsozialistische, wie jede nationalistische Idee als Unglück des deutschen und des österreichischen Volkes. Wir bekämpfen die Idee, nicht aber ihre jetzt wohl schon schwind gewordenen Anhänger.

Daß aber das nationalsozialistische System ein Unglück war, sollte man einem normalen Menschen nicht zu beweisen brauchen: die Krüppel, die Witwen und Waisen, die Ruinen unserer Städte, die verworrene politische Lage, all das ist wohl eindringlich genug.

Die Österreichische Volkspartei hat zu wiederholten Malen geneigt, daß sie auch mit gewissen Auswüchsen der Zeit nach 1945 nicht einverstanden war. Wer freilich nur die seit 1945 begangenen Härten und Ungerechtigkeiten sieht, ohne daran zu denken, daß die weit ärgeren Härten und Ungerechtigkeiten bis 1943

erst die Nachkriegserschreitungen hervorgerufen haben, dann muß freilich eine gewissenhafte und gründliche Überlegung anempfohlen werden, will er nicht in den Verdacht blätwilliger Unbehilflichkeit kommen. Ihnen mag aus einer Rede des Bundespräsidenten der westdeutschen Bundesrepublik, Dr. Heuß, zitiert werden: „Wer als Deutscher spricht, muß sich die innere Freiheit zutrauen, die volle Grausamkeit der Verbrechen, die von Deutschen begangen wurden, zu erkennen. Wer sie beschönigen oder bagatellisieren oder gar mit der Berufung auf den irragigen Gebrauch der sogenannten Staatsraison begründen wollte, der würde nur frech sein.“

Leider ist es so, daß ansehbarer Kreise wieder Morgenluft wittern. Sie gehen dabei ein, man kann nur sagen, törichten Weg. Wieder werden alle guten Gefühle der Kameradschaft zu schlechtesten Zweck aufgerufen. Wieder wird versucht, langsam den Krieg zu verharmlosen. Von Treue und Kameradschaft wird gesprochen, dahinter aber zeigt sich der alte Hochmut, die alte Karbsucht und die Aggressivität. Es hat Kameradschaftstreffen und Denkmalschilligungen gegeben, wo man in

deres im Sinn haben, als neue Unruhe und neues Unglück zu bringen. Den Soldaten alle Ehre; nichts von Rache gegenüber den Irrenden; aber alles, gegen eine Wiederkehr eines Geistes, der uns immer wieder ins Unglück zu führen droht. Das ist der dringende Wunsch ihrer treuesten Anhänger. Nie darf die parlamentarische Demokratie Stimmen zählen und dabei den Geist der Demokratie verraten.

Die ausländischen Kriegerdenkmäler auf unserem Boden verraten den Übermut der Sieger, der sich schon selbst gerichtet hat, denn die Geschichte ist unbarmherzig. Diese Kriegerdenkmäler sind also ein Argument gegen — nicht für. Die Kriegerdenkmäler österreichischer Art sollen von dankbarem Gedenken und liebender Treue künden. Mit leicht nehmen Vertreter des Staates Platz und Rang bei diesen Feiern ein, denn der Staat ist auf den Opfern und die Treue seiner Bürger angewiesen. Was aber nicht Platz bei solchen Feiern zu finden hat, sind Heitzredner und dekorativ mit Hakenkreuz-Auszeichnungen Behängte.

Das alles — diese Welle an Denkmalschilligungen, an die sich sehr berechnete aufgezäumte Soldatentreffen schließen — geht nämlich nicht, wie einige Unverbessliche es laut werden lassen, nur die Krieger von 1939 bis 1945 allein an. Übrigens müßte man auch diese einmal erst abstimmen lassen, ob sie in ihrer Mehrheit neuen Abenteuern geneigt sind. Dieses Treiben geht auch die Witwen und Waisen, das geht auch die Vermissten, das geht auch die Opfer des in Schande gefallenen Regimes und ihre Witwen und Waisen, das geht das ganze Volk an.

Die Österreichische Volkspartei wird ihre große Aufgabe, nicht eine, sondern die österreichische Partei zu sein, voll erfüllen, wenn sie darauf achtet, daß diese Soldatentreffen und Denkmalschilligungen nicht Wegbereiter eines neuen Unglücks werden. Es war der Fehler der Zeit vor 1938, wo die österreichische Regierung glaubte, durch Betonung ihres Deutschturns den Nationalisten den Wind aus den Segeln nehmen zu können. Nun kann man aber mit geistigen Bankrotturen nicht weiterhelfen, da diese immer höher gehen werden. Man vermeide also dieses Spiel neuerlich zu spielen, denn das Ergebnis würde diesmal kein anderes sein als seinerzeit und das Bitterste war noch immer zu späte Erkenntnis.

## Alles für Österreich!

berabsondeter Form verlangt, „die von 1945“ mögen endlich abtreten. Diese Forderung wäre durchaus zu begrüßen, wenn man darunter die Bestenmacher und vor allem die geschwinden Umlerner versteht; man meint aber nicht diese, denen man sich vielleicht unter anderem Vorzeichen nicht unversandt fühlt, sondern jene Männer und Frauen, die nach Zeiten härtesten Widerstandes und ärgerster Verfolgung das staatliche Weiterbestehen haben und drüben überhaupt erst ermöglichen. Hier darf nun wohl gesagt werden, daß in solchen Aufzählungen die wahre Natur der ganzen Feierwelle sich offenbart.

Die Österreichische Volkspartei, die Partei Österreichs, ist die Partei des Males und der Ordnung, nicht aber darf und will sie sein die Partei, die nach dem geringsten Widerstand geht, die ihre Überzeugung je nachdem ändert. Sie wird gewiß alles tun, um das Andenken und die Ehre der Gefallenen zu wahren. Sie wird aber nicht durch von Ahaungslosigkeit getragene Sympathien, noch weniger aus taktischen Überlegungen, Kräften Vorschub leisten, die nichts an-

## Um die Todesstrafe

Nach wie vor steht die Einführung der Todesstrafe zur Diskussion. Wir bringen einen Beitrag aus der Feder unseres Mitarbeiters HR. Raimund Puzkar:

Die seit längerer Zeit immer wieder auftauchende Forderung nach Wieder-einführung der Todesstrafe — die Brief-auszüge der letzten Nummer waren nicht überzeugend, der erste sogar be-trübtlich! — soll nachstehend von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet werden.

Es ist gewiß eine ungeheuerliche menschliche Anmaßung, sich das Recht anzusprechen, einem anderen Menschen das Leben zu nehmen. Aber wie sollen die Menschen vor einer Tat geschützt werden, die sich um ein solches Erp-finden nicht kümmert? Gerade um den Schutz des Lebens geht es, nicht bloß von menschlichen Standpunkt aus, son-der auch vom göttlichen. Trotzdem läßt sich nicht einmal in der Bibel eine letzte Entscheidung finden. Derselbe Moses, durch den auf dem Sinai das Gebot ver-klündet wurde: „Da sollst nicht töten“, ließ bald darauf Tausende hinrichten, weil sie sich an der Anbetung des gol-denen Kalbes beteiligt hatten und einen anderen, weil er an einem Sabbat Holz nach Hause getragen hatte. Der Geist des Evangeliums scheint allerdings jede-licher Tötung eines Menschen zu wider-sprechen, zumal im Gedanken an den unfahrbaren Justizmord an Christus, und doch spricht Christus nie ausdrücklich dagegen, gebraucht vielmehr gegen einen, der den Kindern Ärgernis gibt, das Wort: „Es wäre ihm besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde“. (Bei Matth., Markus und Lukas gleichlautend.)

Von vornherein ist klar, daß auch die Todesstrafe, wenn sie berechtigt sein soll, nur dem Schutze des Lebens dienen darf. Die Frage spitzt sich also daraufhin zu, ob sie diese Aufgabe zu erfüllen vermag und ob sie sich zugleich darauf beschränkt.

Kein Zweifel würde in jenem äußersten Falle bestehen, daß sie berechtigt ist, wenn jemand offenkundig das Leben anderer bedroht und nicht anders verlässlich daran gebindert werden kann, als daß er selbst getötet wird. In diesem Falle erlaubt es die Notwehr sogar dem einzelnen. Dagegen ist sie ohne Zweifel unberechtigt, wenn nicht das Leben von Menschen, sondern nur die Machtstel-lung der herrschenden politischen Partei im Staate, oder die Geltung bestimmter, vielleicht sogar ernstlich umstrittener Anschauungen und Lehren geschützt werden soll.

Zwischen diesen beiden ganz klaren Gesichtspunkten liegen nun jene Fälle, wo ein Zweifel bestehen könnte, ob das Leben von Menschen bedroht ist und ob es nur durch die Todesstrafe wirksam geschützt werden kann. Schon die wirkliche Bedrohung, die ja auch eine mittelbare, mehr oder minder leicht abwendbare sein kann, läßt sich nicht immer klar feststellen. Wenn die Bedrohung feststeht, hängt die Berechtigung der Todesstrafe noch davon ab, ob das Leben der Bedrohten nicht anders wirksam geschützt werden kann. Der ent-scheidende Schutz wäre die Bekehrung des Bedrohenden zur Ehrfurcht vor dem Menschenleben. Die Haft, auch die lebenslängliche, bietet heute, wie die Erfahrung lehrt, für sich allein keinen verlässlichen Schutz. Entspringen aus der Haft, Amnestie, Entlassung wegen „guter Aufführung“ haben schon öfter wider Menschenleben in Gefahr gebracht.

Hier also scheint der Kern der Frage um die Todesstrafe zu sein: nicht in der Abschreckung vor schweren Verbrechen, die man oft zur Begründung anführt; nicht in der Strafe, da Strafe Besserung zum Ziele haben muß, die aber der Tod unmöglich macht; auch nicht in der Sühne, weil Sühne vor allem darin bestehen muß, daß man den angerichteten Schaden wieder soweit als möglich gut-macht, was der Tod ebenfalls verhindert.

## Verbrechen ungesühnt!

Wem ist nicht noch in furchtbarer Erinnerung jene Tragödie, die sich am 8. April 1945 am Floridsdorfer Spitz in Wien zugetragen hat. Drei aufrechte Österreicher, die den ganzen Unsinn des Widerstandes um Wien erkannt hatten, die Rassen waren bereits an der westlichen Peripherie Wiens, wollten Blut-vergießen vermeiden und endlich ihrem Lande zur Freiheit verhelfen. Ein brau-ner Windhund des Systems, der NS-Fü-hrungs-offizier und Leutnant der Deutschen Wehrmacht (auch er trug jene Uniform, die man jetzt wieder gerne zu Paradedecken verwendet), namens Wal-ter Hanslik, denunzierte das Vor-haben der drei Männer und am 8. April wurden Major Biedermann, Haupt-mann Huth und Oberleutnant Raschke am Floridsdorfer Spitz ge-henkt.

In vielen Fällen konnte man ja solcher Verbrecher nicht habhaft werden. Sie verschwanden im Dunkel der Kriegs-ereignisse und leben heute als bödere und ständig sich noch verfolgt fühlende arme Mitläufer unter uns. Ja, die Mör-der sind unter uns. Doch dieser Hanslik

Nur der Schutz des Lebens kann die Zulässigkeit der Todesstrafe begründen.

Vielleicht wäre es gut, wenn die Frage einmal von diesem Gesichtspunkt aus gründlich erörtert würde: ob die Todesstrafe in bestimmten Fällen zum Schutze des Lebens notwendig ist, und wenn dies zu bejahen wäre, unter welchen Sicherungen vor Irrtümern sie dann zu ver-hängen ist. Die Einstellung der letzten Jahrzehnte, die mehr um den Verbrecher besorgt war als um die übrige Bevölke-rung, war verkehrt. Gewiß war es zu begrüßen, daß man auch im Verbrecher den Menschen sehen, seine Tat gerecht abwägen und im Zusammenhang mit den mannigfachen Einflüssen, denen er ausgesetzt war, sehen wollte; aber die übrige Bevölkerung darf darüber in ihrem Lebensrecht nicht vergessen wer-den.

Es könnte schon der Unstand, daß der Gesetzgeber sich klar den Schutz des Lebens der Bevölkerung zum Ziele setzt, eine heilsame Wirkung haben. Wohl ließe dann das Gesetz die Möglichkeit offen, daß der das Leben verwirkt, von dem er-wiesen ist, daß ihm jede Ehrfurcht vor dem Menschenleben fehlt, jede Reue wegen der Zerstörung eines Lebens und jeder Wille, eine solche Tat unter den größten Opfern nach Möglichkeit wieder gutzumachen; aber die Ehrfurcht vor dem Leben, nicht die bloße Abschrek-kung, Vergeltung oder was immer,

wurde gestellt und von einem Volks-gerichtssesamt am 21. November 1947 zu lebenslangem Kerker verurteilt. Niemand hätte etwas daran finden können, daß ein solcher Demontant und Lump niemals mehr das Licht der Freiheit erblicke.

Leider kam es anders. Einem Wieder-aufnahmeantrag wurde unverständlicher Weise Rechnung getragen und neuerlich verhandelt. Dem Einspruch wurde stattgegeben und plötzlich war der Herr Hanslik der Harmloseste, den man sich vorstellen konnte. Das Verfahren wegen Denunziation eingestellt, das Urteil aufgehoben und Hanslik lediglich wegen Illegalität zu vier Jahren verurteilt. Diese Zeit war verbüßt und damit wurden dem NS-Führungs-offizier die Gefängnistore geöffnet. Seit März dieses Jahres ist der Mann frei und das Ver-brechen an drei tapferen, ehrsamem, vaterlandsliebenden und ihre Pflicht er-füllenden, treuen Widerstandskämpfern bleibt ungesühnt.

Es berührt umso sonderbarer, wenn man weiß, daß der Justizminister KZler war!

stände dann im Vordergrund, als ständige Mahnung für alle, nicht bloß für die „angehenden“ Verbrecher und Mörder, die es ja nie ohne den geistigen Einfluß ihrer Umwelt werden. Der Gesetzgeber hätte zudem jene Schranken für die Festsetzung der Todesstrafe, die jeder gerecht empfindende Mensch bejahen kann.

Doch wie gesagt, die Sache bedarf noch einer gründlichen Erörterung, aber nicht auf der bisherigen Ebene, ob Strafe oder Sühne oder was immer die Todesstrafe rechtfertigt, sondern unter dem Gesichtspunkt des Lebensschutzes, ob sie nämlich hierfür notwendig erscheint und innerhalb welcher Schranken sie im bejahenden Falle verhängt werden muß, weil künftig weder eine Achtung vor

dem Leben noch Sühne ernstlich zu erwarten ist.

Bleibt so die Möglichkeit einer Todesstrafe offen, dann steht sie nicht mehr im Widerspruch zum Evangelium und bleibt auf äußerst seltene Fälle beschränkt. Es ist darum vorzuschlagen, die Klärung im Sinne des Lebensschutzes anzuregen. Um diesen geht es heute zu tiefst, wo das Leben auf so vielfache Art bedroht ist, weil man so wenig an das Leben des Nebenmenschen denkt, so wenig Ehrfurcht vor dem Leben überhaupt hat.

Freilich: ein Propagandefeldzug für Volksabstimmungen über „Todesstrafe ja oder nein“ ist keineswegs ein geeignetes Mittel, diese so ernste und wichtige Frage zu klären.

## Altbürgermeister Höller - ein Siebziger!

Wer denkt nicht, wenn von Amstetten die Rede ist, an den überall bekannten und ebenso beliebten Kameraden Hans Höller. Dieser vitale, immer fröhlich und hilfsbereite, kämpferische Mann soll am 19. November 1933 seinen 76. Geburtstag feiern? Man wird es kaum glauben. Und doch ist unser Höller ein Siebziger, der nahezu an seinem Lebensabend auf ein jahrzehntelanges Leben im Dienste der Öffentlichkeit zurückblicken kann und daneben seiner Familie immer ein Vorbild geblieben ist.

Höller wurde am 13. November 1853 geboren. Kaum der Schwale entwachsen, galt sein Interesse der Politik und bereits im Jahre 1921 zieht Höller in den Niederösterreichischen Landtag ein, dem er bis 1933 angehörte. Amstetten stellte ihn bereits 1926, neben den Bürgermeister und so blieb er bis 1933 Vizebürgermeister. In diesem Jahre übernahm er die Führung der Geschäfte des Bürgermeisters seiner Heimatstadt. Kein Wunder, daß dieser bewußte Österreicher, der einen angesehenen Namen auch in den Kreisen der Legation hatte, 1936 sofort seines Amtes enthoben wurde und

schließlich schweren Verfolgungen ausgesetzt war. Sowohl 1933, als auch 1944 war der damals bereits Sechzigjährige in Haft, ohne Pension aus seinem Amt geschieden und bis zum Ende des Dritten Reiches verfolgt. Die Liebe seiner Heimatstadt setzte ihn 1943 wieder auf den Stuhl des Bürgermeisters. 1946 und 1947 diente er als Vizebürgermeister. Seit 1945 ist er ein Streiter für die Interessen der politisch Verfolgten und daher auch Obmann der ÖVP-Kameradschaft seines Bezirkes.

Zu seinem 70. Geburtstag versammelt sich das helmatreue Volk weit über die Grenzen Amstetens hinaus, um diesen Kämpfer für Österreichs Größe und Freiheit, Geschichte und Unabhängigkeit zu feiern. Unter ihnen ist die ÖVP-Kameradschaft, die diesem Manne gratuliert.

Möge Gottes Segen noch lange unserem Kameraden geleiten und ihm das vergüten, was er in einem arbeitsreichen Leben selbst an Güte seinen Mitmenschen weitergegeben hat. Gesundheit und ein froher Lebensabend soll Höllers arbeitsreiches Leben krönen. —1

## Muß das sein?

Unsere Ämter und Behörden arbeiten in einem sehr schleppenden Tempo. Der Begriff „Zeit“ scheint in den Räumen unserer Ministerien ein sehr dehnbarer zu sein. Eingaben des Staatsbürgers, die seine persönlichen Belange betreffen, werden dort nicht mit jener gründlichen Sorgfalt, die gleichzeitig auch eine rasche Erledigung erfordern, behandelt, sondern liegen zu tausenden in den einzelnen Referaten monats- und jahrelang herum, ohne überhaupt bearbeitet zu werden. Sie bleiben einfach liegen, weil sich niemand darum kümmert, ob die eine oder andere Erledigung lebenswichtig für den Einberger ist.

Es ist uns wohlbekannt, daß unser Staatsapparat mächtig aufgebläht ist und da und dort ohne weiters eine Verringerung vertragen würde. Was man aber nicht verstehen kann ist, daß die verantwortlichen Stellen nicht wenigstens einen Ausgleich dort treffen, wo in einzelnen Referaten der Behörde Beamtenmangel besteht. So z. B. arbeitet das Opferfürsorgederat des Sozialministeriums in einem derart schleppenden Tempo, daß Eingaben dort tatsächlich jahrelang auf ihre Entscheidung warten müssen. Kann hier nicht abgeholfen werden? Müssten die politisch verfolgten Opfer des vergangenen Systems unbedingt zu der Überzeugung gelangen, daß ausgerechnet ihre Ansprüche solange wie möglich in der Entscheidung hinausgeschoben werden. Schon bei den Landesregierungen beginnt dieser Leidensweg und in allen Berufungsfällen warten die Betroffenen dann noch jahrelang auf die Entscheidung des Sozialministeriums. Wir kennen Fälle, wo die Berufungsschrift jener Hinterbliebenen nach ermordeten KZ-Inassen bereits ein Jahr im Ministerium liegen ohne behandelt zu werden. Das kann doch nicht Absicht sein? Ka.

## Achtung! Achtung!

Wir laden alle unsere Leser, Kameradinnen und Kameraden, Gönner und Freunde ein, ihre Einkäufe bei den in unserem Inseratenteil aufgenommenen Firmen zu decken. Besonders wollen wir auf die Gast- und Kaffeehäuser und Hotels sowie Sommerfrischen und Urlaubsaufenthalte hinweisen, deren Besuch wir nur wärmstens empfehlen können.

# Monte Asolone - ein Symbol österreichischen Lebenswillens

(Vor 35 Jahren)

Am Wiener Heldendenkmal im Außen-Burgtor steht neben den Namen der größten Siege, die der Doppeladler im Dienste des Abendlandes erricht, der Name jenes blutgetränkten Brennpunktes der italienischen Südfrent, der, von den Gegnern nie bezwungen, des Gedanken völkerverbindender Kameradschaft in imponierender Majestät hochhob und Wechen nach Aufhören der österreichisch-ungarischen Monarchie Zeugnis ablegte für deren unbedingten Lebenswillen.

Der Monte Asolone ist ein baum- und wasserloser Alperkot, der in mehr als 1000 m hohen Felswänden fast senkrecht zur Brenta abfällt. Er bot beinahe keine natürliche Deckung gegen feindliche Sicht und das selten verstumende Geschützfeuer aus den wohlbetonierten und seit langem vorbereiteten Kavernen des italienischen Festungsberges, das gegenüberliegenden Monte Grappa. Dieser bildete — mehr als 200 m höher — den Schlüsselpunkt der italienischen Front. Vom Monte Grappa aus, dem „Heiligen Berg“ der Italiener, in dessen großartigen Ossarium neben 35.000 italienischen Kriegeren auch die zerschossenen Gebeine von 12.000 am Asolone gefallenen Helden der österreichischen Armee ruhen, wurden nun immer wieder gewaltige Offensivstöße gegen die zahlenmäßig weit unterlegenen Österreicher geführt. Obwohl den zwölf kriegstarken italienischen Divisionen des Feldzeugmeisters Goggia zwischen Brenta und Piave nur vier abgekämpfte Divisionen des Generals Ernst von Borsetsky gegenüberstanden, gelang es den Italienern niemals auf dem Asolone Fuß zu fassen. Stöße und Gegenstöße, bei denen einander Regimenter aller 2 ungen der Monarchie abtöteten, machten den „Blutberg“ zum gefährlichsten Abschnitt der gesamten Riesenfrent. Es verdient ausdrücklich betont zu werden, daß zu diesen Regimentern die stachelschneidenden Nr. 28 (Prag) und Nr. 11 (Pilsen) gehörten, die hier Außerordentliches leisteten. Diese Feststellung entspricht nicht nur einer Ehrenpflicht Tote gegenüber, sondern auch der Erkenntnis, daß die „Verständigung und Versöhnung mit den Slawen das wichtigste Problem Österreichs ist.“

Am 14. Oktober 1912 proklamierte das umstrittene Manifest Kaiser Karls die Umwandlung Österreich-Ungarns in einen föderalistischen Staat. Um die Auswirkungen dieses ungünstig angesehten Entschlusses zu verhindern, setz-

ten die Alliierten an der Südfrent in massivem Ansporn zur entscheidenden Offensive an. Ausgereicht, mit einem Durchschnittskörpergewicht von 50 kg, mit unzureichender Munition, die Hälfte der Mannschaften seit Monaten in den Gebirgen ohne Mäntel, viele ohne Hose; und Unterwäsche, physisch und psychisch erschöpft, seit hängen Tagen ohne gemeinsames Vaterland, hielten die stark zusammengeschmolzenen Divisionen an der Piave drei Tage die dreifache Übermacht — als am 27. Oktober die Engländer bei Papadopoli die Stellung der 7. ungarischen Division durchbrachen und das Budapest Jägerbataillon Nr. 24 auf dem Marsch zum Gefechtsfeld — umkehrte. Wieder, wie bei Magenta und Königgrätz, waren es Ungarn gewesen, die versagten. Michael Kurolyi, der neue Ministerpräsident rief die ungarischen Divisionen gerade in dem Augenblick zurück, da sie zum Gegenangriff ansetzen sollten! Abblehend begegnen sie der „Edelweißdivision“, den Tirolern, Salzburgern und Oberösterreichern der Regimenter 14 und 59, den Kaiserschützen und Kaiserjägern, deren Kampfgelst durch diese Begegnung derart leidet, daß von den 30ern nur die Offiziere und Unteroffiziere den Col del Rosso bestiegen! Es ist der 29. Oktober, „die Tapfersten der Tapferen, die Enkel der Milstreiter Radetzky und Hofers, die Niebesiegten, sagen dem menschlichsten der Monarchen den Gehersam auf. Die Arme, die ein Wallenstein geschmiedet, die Prinz Eugen von Sieg zu Sieg geführt, die unter Carl von Aspern den „Unüberwindlichen“ überwunden und in deren Lager unter Radetzky Österreich gewesen, sie zerbricht: vom Hunger und unerträglichen Mangel am Nötigsten bezwungen.

Nur eine Bastion steht. Von stegtrunkenen, zugekürzten, mit allen technischen Hilfsmitteln wohl versorgten Feind umbrandet und angegriffen, wagen die Kämpfe auf dem Monte Asolone unvermindert weiter, es gibt keine Verbindung mit dem Hinterland mehr, keine Verpflegung, keinen Nachschub. Das Vaterland, das Heer haben aufgehört zu bestehen, aber am Asolone und seiner felsigen Flanke, dem Monte Pertica, tobt die Schlacht noch tagelang weiter, schwer keuchende Haufen, zerlumpte, hohlwangige und unzugeschlafene Rotten, in zerfetzten Uniformen, das heiße Eisen, die letzten Handgranaten in der Faust, wollen sich nicht ergeben und erobern ihre längst

zerschossenen Stellungen immer wieder zurück, so daß der Kommandant durch Briettaubenpost melden kann: „Asolone restlos in eigener Hand.“

Das ruthenische Regiment 9 (Feldmarschall Clerfayt, bis in die Bonaparteeiten wallonisch), das nur noch aus einem Häuflein Unverwundeter unter Wiener Offizieren besteht, das deutsch-slawische Zaisner Regiment Nr. 99, die überwiegend tschechischen Brünner von Nr. 8, das böhmische Regiment Nr. 7, das tschechische Prager Hausregiment Nr. 28, vor allen aber die tapferen Niederösterreicher vom Regiment Nr. 49, die berühmten „Heßer“, dürfen den Ruhm beanspruchen, die Waffendrehe des sterbenden Doppeladlers gestiebt zu haben in Stunden, da sich in Budapest und Prag, aber auch in Agram, Fiume und Wien der Mob nicht genug tun konnte in der Besetzung und Verleugung des gemeinsamen Vaterhauses, das von der Natur vorgebildet, von zehn staatspolitischen Genies in einem halben Jahrtausend gegliedert, hundert Kraftproben bestanden hatte, die andere Großstaaten längst ruiniert hätten.)

„Mit zusammengeklammerten Zähnen in den stahlharten Gesichtern, sprangen sie aus den Gräben mit soviel kalbfähigem Mut, daß es schwerlich ihnen standhalten. Jeder Ehrenbezugung sind diese Helden würdig“, so schreibt ein Mitkämpfer auf der italienischen Seite, der berühmte Publizist Arnaldo Geraldini, damals italienischer Leutnant. Und das XXXVI. Korpskommando kann den Helden auf dem Asolone „für die beispielgebende Haltung den Dank im Namen des Allerhöchsten Dienstes aussprechen.“ Der Heeresbericht über die letzte Schlacht des kaiserlichen Heeres meldet: „Die Leistungen unserer Truppen stehen gegenüber den größten Waffentaten früherer Schlachten nicht zurück.“ Einzelne „Bataillone“ zählten freilich nur noch Dutzende Männer, fast alle Offiziere sind gefallen. Am Asolone wurde keine Fahne entfallen, es ist kein Wert über Eid und Pflicht sprechen worden, aber es gibt vielleicht keinen anderen Ort, wo das erhabene doppelköpfige Symbol, das über tausende von Schlachtfeldern mit weitausholendem Schwanzenschlag geflogen, in so tragischer Größe erstrahlte: zum letztenmal.

1) Viktor Rüd stellt in seinem Buch „Von Revolution zu Revolution“ fest, daß die Idee sich der Republik nicht von der Sozialdemokratie, sondern von deutschsprachigen Bürgern und Studenten — wie zum Beispiel Dr. Otto Karl Bauer und Viktor Adler hatten behauptet lange — gegen Otto Bauer und Deutsch — an der Monarchie hat.

schwerwand, doch unbesiegt. Mit Recht schrieb Dr. Friedrich Funder in diesen Stunden in der Wiener „Reichspost“: „Es gibt in diesem Kriege, der so vieles an großen Taten hervorgebracht hat, keinen Heraklitz und keine Trene, die so herrlich bewährt wären. Sie geben eine Vorstellung davon, was diese Monarchie an Kraft besitzt und wie unüberwindlich sie wäre...“)

In den frühen, bitterkalten und schneidend wehen Morgenstunden des 31. Oktobers räumten die Reste der Regimente 48, 99 und 8 befehlsgemäß und unbehelligt die blutgetränkten Felsen, welche sie verteidigt hatten, um dem in Erschöpfung zerfallenden Vaterland ein Gleichnis zu geben und um es an seiner gefährdeten Stelle zu schützen; sie verließen den Berg unverfroren und mit dem Bewußtsein, daß ihnen ein technisch und numerisch weit überlegener tapferer Gegner „in siebenstägigen wütenden Kämpfen auch nicht einen Stein zu entreißen vermochte“, wie der letzte siegerische General des österreichischen Heeres, Ernst von Horsetzky, schrieb:

Am Monte Asolone hat das Alpen-Südeten-Karpathenreich der 10 Donauvölker seine letzte Schlacht geschlagen. Es hat diesen Waffengang nicht verloren.

Es ist von tiefer symbolischer Kraft, daß es Niederösterreich und Mähren waren, Söhne zweier der ältesten österreichischen Länder, die am längsten das sinkende, zerfetzte Panier von Aspern hochhielten.

Da aber die von der 40. Honveddivision besetzte Zwischenstellung im Ebnenthal vorzeitig aufgegeben wurde, obwohl sie irreführend für zuverlässiges Standhalten gemeldet hatte, kamen die treuesten Regimente Allösterreichs, die St. Pöltner Nr. 49, die Znaimer Nr. 99 (Südmährer beider Zungen) und die Brünner Nr. 8 (meist Tschechen), durch die Pflichtvergesenheit bekehrter ungarischer Kameraden — die Kriegswissenschaft gebraucht ein anderes Wort — in einem Felsenort umstellt in Gefangenschaft. Die Russen vom IR. 9 konnten sich durchschlagen! (Ob wohl nach welche leben? Ihre Großväter hatten 1839 bei Marenstern den Rückzug einer ungarischen Division wideraufzulegen und wegzumachen!) In Wien empfangen die Heimkehrenden die Schmähsungen und Verleumdungen derer, die am katastrophalen Ende dieses Krieges mitschuldig waren.)

Wie lautet es doch der Spruch im Taschenbuch Franz Conrads von Hötzendorf des unvergleichlichen „Adlers“?

„Du altes Österreich schamm'ra in Ruh, Lerbeer und Eibschneul decken Dich; und wenn sie Dich schmäh'n, laß es geschehen: ciistens wird man Dich besser verstehen!“

Wir meinen, der Augenblick sei längstens gekommen, in dem das scheinbar sinnlose Opfer am Monte Asolone begriffen werden kann.

Prof. Ludwig Reiter,  
am Monte Asolone Leutnant im  
k. u. k. IR. 9

\*) Wie schloß dagegen die Stimmung in der „österreichischen Armee“ sechs Monate vorher war, schreibt der sozial demokratische Österreich-Vereiniger Viktor Böhle („Von Revolution zu Revolution“, S. 140): „Am erhielt aus der unvollständigen Aufnahme, welche die an der Westfront operierenden zwei Divisionen der österreichisch-ungarischen Armee von Seite der deutschen Marschposten erholten. Warum kündigt die hier... so bekannt ist zu hören, warum verzögert ihr den Krieg? Die österreichisch-ungarische Armee an der Südwestfront stand dagegen wie eine Mauer...“ Der Vater hat, dessen Österreichisch sein soll nicht Haas aus Neuen das Doppelkreuz 1848.

\*) Es hat nicht gefehlt, werden, daß nach der 100. Besetzung, k. u. k. Kriegsgesetze vom 20. 10. Oktober, also die eine dritte Angelegenheit, vollkommen ist und einseitig ist. So wurde am 18. 10. 1918 auf Befehl Kaiser Karls dem jungen jugoslawischen Staat übergeben 40000 Soldaten später vornehmlich die Infanterie der „Viribus unitis“ — welche ein Symbol — der nach mehr die neu-weltliche Flagge trug — die im 24. Februar 1918 bestehende Bewaffnung, sowie die Munition, welche am 3. Nov. beibehalten und anschließend von dem Zerstörungsweltzustand mit drei Bewaffnungen alle österreichischen Völker mit wachender Kriegsliebe bei-welt-rot in Budapest ein Museum für die letzten Monate. Hatte die Gesamtheit der Bevölkerung zu einem (unvollständigen) nicht gelien wie eine kleine Arbeiterrevue, in hätte was die Politik des Vorgesetzten geübt — Geschichtsbuch würde nach heute Zeit Worte der Menschheit.

## Haftenschädigung ist nicht pfländbar

Wir bringen folgendes Urteil des Oberlandesgerichtes Wien 3 R 593/53 vom 29. Juni 1953:

Das Oberlandesgericht Wien als Rekursgericht hat in der Rechtsache der betreibenden Partei A. Sch. gegen die verpflichtete Partei J. Sch. wegen des Betrages von S 4626.00 infolge Rekurses der verpflichteten Partei gegen den Exekutionsbewilligungsbeschuß des Kreisgerichtes St. Pölten in nichtöffentlicher Sitzung den

### Beschluß

gefällt:

Dem Rekurs wird Folge gegeben.

### Begründung:

Es ist wohl richtig, daß weder das Opferfursorgegesetz selbst, noch das Gesetz vom 18. 7. 1947, BGBl. 180, eine Bestimmung über die Unpfändbarkeit der Opferfursorgerente oder der auf Grund der zuletzt angeführten 7. Opferfursorgegesetznovelle zur Auszahlung zu bringenden Entschädigungssumme für erlittene Haft und entstehende Haft- und Gerichtskosten enthält. Daraus allein kann jedoch nicht auf die Pfändbarkeit

der verpflichteten Partei gegenüber der Republik Österreich zuzustehenden Anspruch auf Auszahlung einer Entschädigungssumme nach dem genannten Gesetz geschlossen werden. § 2 des Gesetzes vom 4. 7. 1947, BGBl. 183 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. 7. 1952, BGBl. 180 bestimmt nämlich, daß diese einmalige Entschädigung zur Abgeltung von wirtschaftlichen Nachteilen für erlittene gerichtliche und politische Haft, die aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, der Religion oder der Nationalität in der Zeit vom 6. 3. 1933 bis 9. 5. 1945 verhängt worden war, zu leisten ist. Dem gleichen Zwecke dient die Entschädigung für Unternehmungshaft nach dem Gesetz vom 18. 8. 1918, RGBl. 318. Dies ergibt sich aus Nr. 619 der Beilage der stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses zur XXIII. Session des Jahre 1918, aus denen hervorgeht, daß diese Entschädigung mit Rücksicht darauf gesetzt werden sollte, daß durch die Unternehmungshaft manche Existenz vernichtet und viele Existenzen schwer zu Schaden gekommen seien. Bei dem Gesetze, also dem Gesetze vom 18. 8. 1918, RGBl. 318, als auch dem Gesetze vom 4. 7. 1947, in der Fassung des Gesetzes vom 18. 7. 1952, BGBl. 180, liegt der gleiche Gedanke zu Grunde, eine Entschädigung für eine vernichtete, oder schwer zu Schaden gekommene Existenz zu gewähren, also wirtschaftliche Nachteile durch eine Geldleistung zu beheben. Der Zweck beider Gesetze kann aber nur dann erfüllt werden, wenn die Forderung des Berechtigten unpfändbar ist. Das Rekursgericht ist daher der Meinung, daß der Mangel einer ausdrücklichen Festsetzung der Unpfändbarkeit des Entschädigungsanspruches in der 7. Opferfursorgegesetznovelle und im Opferfursorgegesetz selbst, auf ein Verschöben des Gesetzgebers zurückzuführen ist und diese echte Lücke im Gesetz durch Analogie, also durch Anwendung der Vorschrift des § 2 des Gesetzes über die Entschädigung für Unternehmungshaft in dem die Unpfändbarkeit der Entschädigungssumme festgesetzt erscheint, auf die nach dem Opferfursorgegesetz zu leistende Entschädigungssumme auszufüllen ist. (§ 7 ABGB).

Es war daher dem Rekurs Folge zu geben und der Antrag der betreibenden Partei auf Bewilligung der Sicherungsexekution der durch Pfändung der Entschädigungssumme abzuweisen.

# RADEBEULE

*Unternehmung für Betonbau  
und Straßenbefestigungen*

Inhaber:

**ANTON KOSTA**



*Wien 3, Weyrgasse 5*

Ruf U 17 5 18 u. 17 5 12

# Stiftsvorsteherung Kremsmünster

Oberösterreich



Stiftsführungen — Lebenswürdigkeiten — Ausdank  
erschließender Stiftsmeine

*Wiener*

*Spielkartenfabrik*

## Ferdinand Piatnik & Söhne



Wien XIV/89, Hütteldorf, Str. 220-231

Telephon Y 11 3 53, Y 11 3 54

Spezialbauunternehmung für  
Fabriksschornsteinbau und Einmauerung von  
Dampfkesseln

## L. GUSSENBAUER & SOHN



Wien IV, Karolinengasse 17 • Tel. U 45 3 82

*Brüder*

**WÜSTER**

*Stahlwaren*



*Wien 1, Werdertorgasse 14*

**Hofmann & Czerny**

**Aktiengesellschaft**

---

Klaviere und

Musikinstrumente

Möbel, Radiokassetten

---

**Wien 14, Linzer Str. 174/180**

**Telephon 13-2-95**

*Hübner & Mayer*

Maschinen- und Armaturenfabrik

Gesellschaft m. b. H.

---

Wien XIX/117, Muthgasse 64

Müritzallee

Holzstoff- und

Papier-Fabriks-

Aktien-

gesellschaft

*G. A. Scheid'sche*  
AFFINERIE



Wien VI, Gumpendorfer Straße 85

Tel. B 22 5 50. B 23 3 32

OPTISCHE ANSTALT

*Karl Kahles*

Wien 14, Karl-Bauer-Gasse 28

Trikotagenfabrik „TRIFA“

*Hugo Friedmann*

Wien 15, Haderg. 10, Tel. Y 13 5 39

**Großausstellung**  
**„Münchenerhof“**

Wien, 6., Mariahilfer Straße 81

Täglich von 10 bis 21 Uhr

*Eintritt frei!*

ARCHITEKT UND BAUMEISTER

**Raimund Säusler**

WIEN 17, GEBLERGASSE 13

Telephon B 45 5 59

## Vereinigte Wäschereien A. G.

Wien XIV/89, Hütteldorfer Straße 130 a

## Richard Mandl

Kleiderfabrik

Wien 1, Neutorgasse 13-15

SCHÜLERHEIM

## Marien-Institut

GRAZ, KIRCHENGASSE 1

## Hotel Bahnhof, Bruck a. d. Mur

Josef Istvan's Witwe

## Kameraden tragen das Verbandsabzeichen!

Das Bild am 3. Schilling, im Sekretariat der  
ÖÖP.-Kameradschaft, Wien 1, Galitzstraße 3



ENTWURF PROF. SCHUSTER

Auf  
**AUSTRO-SESSEL**  
sitzt man gut!

WIESNER - HAGER - ALTHEIM, O.Ö.  
REPRÄSENTANZ WIEN 1, HERRINGASSE 2 - TEL. U 26 0 31  
LAGER ST. PÖLTEN: KERENSSTRASSE 18 - TELEFON 44  
VERTEILUNG GRAZ: WONDZARBENSTRASSE 39 - TEL. 11 32  
LAGER SALZBURG: FRANZ JOSEFSTRASSE 19 - TEL. 72 2 26  
LAGER INNSBRUCK: GLASMALEIERSTRASSE 4 - TEL. 31 90  
LAGER DORNBIERN: MARKTSTRASSE 29 - TELEFON 21 12



# KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR WIEN

## SEKTION HANDEL

TELEPHON U 46-5-60-69

WIEN IV, STALINPLATZ 11

TELEPHON U 46-5-60-69

Landesgremium Wien für den Handel mit <b>LANDMASCHINEN</b> (17 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit <b>MINERALÖLEN UND MINERALÖL-PRODUKTEN</b> (27 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit <b>SCHUHEN</b> (9 b) Tel. U 46-3-35 IV, Argentinierstr. 13
Landesgremium Wien des Handels mit <b>LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTEN</b> (4) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien des Handels mit <b>MÖBELN, FUSSBODENBELAG UND TAPETEN</b> (23) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit <b>SCHUHEN</b> (9 b) Tel. U 27-1-43 Tel. U 29-4-33 I, Werderergasse 14
Landesgremium Wien für den <b>LEBENSMITTEL- UND GENUSSMITTELGROSSHANDEL</b> (1) Tel. U 16-2-33 Tel. U 18-2-17 III, Lothringergstr. 16	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit <b>PAPIER, BÜROARTIKELN UND SCHREIBWAREN</b> (12 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit <b>SPIELWAREN, SPORTARTIKELN, KORBWAREN UND KINDERWAGEN</b> (11 b) Tel. U 46-1-36 IV, Argentinierstr. 13
Landesgremium Wien des Kleinhandels mit <b>LEBENS- UND GENUSSMITTELN</b> (2) Tel. R 26-394 bis R 26-398 I, Krugerstraße 3	Landesgremium Wien für den Großhandel mit <b>PAPIER- UND SCHREIBWAREN, BUCHBINDEBEDARF UND POSTKARTEN</b> (12 c) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien der <b>STRASSEN- UND WANDERHÄNDLER, MARKTFÄHRER, HAUSIERER UND MARKTHÄNDLER, DIE ANDERE WAREN ALS LEBENSMITTEL FÜHREN</b> (30 a) Tel. R 21-92 Tel. R 24-15 I, Dorotheergasse 7
Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit <b>LEDER-, GALANTERIE- UND RIDOUTERIEWAREN UND KUNSTGEWERBLICHEN ARTIKELN</b> (11 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit unverarbeitetem <b>PAPIER</b> (12 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Fachvertretung der <b>TABAKVERLEGER</b> (26 b) Tel. A 16-3-92 IX, Währinger Straße 26/3
Landesgremium Wien für den Handel mit <b>LEDER, TAPEZIERER- UND SADDLERBEDARF</b> (10 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit <b>PARFUMERIE-, WASCH- UND HAUSHALTSARTIKELN</b> (26 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien der <b>TABAKVERSCHLEISSER</b> (20 a) Tel. R 25-4-17 I, Krugerstraße 3
Landesgremium Wien der <b>MARKTVIKTUALIENHÄNDLER</b> Tel. R 23-0-92 (30 b) Tel. R 26-4-35 I, Dorotheergasse 7	Landesgremium Wien für den Großhandel mit <b>PARFUMERIE-, WASCH- UND HAUSHALTSARTIKELN</b> (26 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Handel mit <b>TECHNISCHEM UND INDUSTRIELLEM BEDARF</b> (17 d) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Handel mit <b>MASCHINEN UND PRÄZISIONSWERKZEUGEN</b> (17 c) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit <b>PHARMAZEUTIKA, DROGEN, TECHNISCHEM CHEMISCHEN UND HANDEL MIT FARBEN UND LACKEN</b> (25 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit <b>TEXTILEN ROHSTOFFEN UND HALBFABRIKATEN</b> (8 c) Tel. U 27-1-68 Tel. U 29-4-68 I, Werderergasse 14
Landesgremium Wien für den Großhandel mit <b>METALLEN UND METALLHALBFABRIKATEN</b> (16 d) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Handel mit Artikeln der <b>PHOTOBRANCHE, KINOBEDARF, OPTISCHEN UND FEINMECHANISCHEN GERÄTEN</b> (19 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit <b>UHREN UND UHRENBESTANDTEILEN, JUWELN, GOLD-, SILBERWAREN, EDELSTEINEN UND PERLEN</b> (15 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Großhandel mit <b>MINERALÖL, MINERALÖLPRODUKTEN, TREIB- UND SCHMIEBSTOFFEN</b> (27 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit <b>RAUHWAREN UND FELLEN</b> (7 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien des <b>VIEHHANDELS</b> (5) Tel. U 16-2-83 Tel. U 18-2-17 III, Lothringergstr. 16
Landesgremium Wien des <b>WEIN- UND SPIRITUOSEN-GROSSHANDELS</b> (6). Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11		